



Informationen zur Notbetreuung in Kita und Hort der Gemeinde Löbnitz

Liebe Eltern,

ab Montag, 14. Dezember 2020 bis zunächst 10. Januar 2021 bleiben Schule, Hort, Kindergarten und Tagesmutterbetreuung für den regulären Betrieb geschlossen. In diesem Zeitraum ist eine Notbetreuung vorgesehen. Dies wird über die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung geregelt werden, welche am 14. Dezember 2020 in Kraft treten soll. Die Bekanntgabe der Verordnung sowie die konkrete Liste zur Berechtigung der Notbetreuung wird frühestens am Freitag, den 11. Dezember 2020 erfolgen.

Die Bearbeitung der Anträge und die Entscheidung zur Notbetreuung, auf Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, wird über die Gemeindeverwaltung Löbnitz, vertreten durch den Bürgermeister, erfolgen.

Bitte beachten Sie folgende Voraussetzungen, welche zur Bearbeitung der Anträge notwendig sind:

1. Die Anträge müssen vollständig ausgefüllt und von beiden Personensorgeberechtigten unterschrieben werden. Es können für jeden Personensorgeberechtigten getrennte Formulare abgegeben werden.
2. Bitte geben Sie immer den Namen des Kindes und die Einrichtung mit an. Bitte stellen Sie für jedes Kind einen separaten Antrag.
3. Die Anträge sind bitte ausschließlich schriftlich auf der Gemeinde Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz abzugeben. Nutzen Sie dazu bitte den Briefkasten.
4. Das Formblatt zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit für die Notbetreuung liegt auf der Homepage www.loebnitz-am-see.de zum Download für Sie bereit. Die konkrete Liste zur Berechtigung der Notbetreuung liegt uns noch nicht vor. Eine Entscheidung der Genehmigung kann somit noch nicht getroffen werden. Jedoch besteht für Sie jetzt schon die Möglichkeit die Arbeitgeberbescheinigung einzuholen.
5. Für die Notbetreuungszeit vom 14.12. - 23.12.2020 (**Kita**) und 14.12. - 22.12.2020 (**Hort**) gilt: alle bis 12:00 Uhr des Tages vollständig ausgefüllten vorliegenden Anträge werden am gleichen Tag bearbeitet und für den Folgetag entschieden. Die Beantragung der Notbetreuung für die Zeit vom 04.01. - 08.01.2021 muss bis spätestens 22.12.2020 12:00 Uhr der Gemeinde vorliegen. Die Einrichtung wird sich telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen und alles Weitere klären.
6. Die Datenschutzrechtliche Einwilligung ist zwingender Bestandteil des Antrags.
7. Unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet werden!

Mit freundlichen Grüßen

D. Hoffmann
Bürgermeister